



## Verhandlungsschrift

über die am **Montag, 14.12.2015**

im Gemeindeamt Oberschlierbach, Sitzungssaal, stattgefundene

### 3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

#### Anwesende

**Vorsitzender:** Bürgermeister Oskar Grassnigg

#### SPÖ-Gemeinderatsfraktion

Vizebürgermeister Mag. Steiner Alexander  
Gemeinderäte Priller Bernd  
Huemerlehner Gertraud  
Grünberger Sonja  
Ing. Schmied Walter  
Grassnigg Gabriele

#### ÖVP-Gemeinderatsfraktion

Gemeindevorstand Peneder Georg  
Gemeinderäte Oberndorfinger Martin  
Ehrenhuber Barbara  
Heindl Michaela  
Winter Hermann  
Winter Hermine

**Schriftführerin:** Tausch Doris

**Entschuldigt:** ---

**Unentschuldigt:** ---

## Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder zur ersten Gemeinderatssitzung der neuen Funktionsperiode und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,

- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 04.12.2015 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.07.2015 bzw. über die konstituierende Sitzung vom 19.10.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e) es keine Einwände gegen die Tagesordnung gibt.

## **TAGESORDNUNG:**

1. Allfälliges
2. Nachtragsvoranschlag 2015  
Beratung und Beschlussfassung
3. Festsetzung der Steuerhebesätze (Grundsteuer A + B, Hundeabgabe, Lustbarkeitsabgabe)  
Beratung und Beschlussfassung
4. Erlassung einer neuen Abfallgebührenordnung  
Beratung und Beschlussfassung
5. Voranschlag 2016
  - a) Mittelfristiger Finanzplan 2016-2019
  - b) Festsetzung Wasserbenutzungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)
  - c) Festsetzung Kanalbenutzungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)
  - d) Festsetzung Abfallgebühren
  - e) Festsetzung Dienstpostenplan
  - f) Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt
  - g) Festsetzung des Kassenkredit höchstbetrages und Vergabe  
Beratung und Beschlussfassung
6. Prüfungsbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09.12.2015  
Kenntnisnahme
7. DI Dr. Andreas Mair/Elke Peterseil, Schmiedberg 14 - Berufung gegen den Bescheid Bau-Schmiedberg 12-03-2015  
Beratung und Beschlussfassung
8. Löschwasserbehälter
  - a) Finanzierungsplan
  - b) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages  
Beratung und Beschlussfassung
9. Internationales Radquerfeldeinrennen - Finanzierungsplan  
Beratung und Beschlussfassung
10. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen - Instandsetzungsmaßnahmen 2016
11. Abschluss einer Zusatzvereinbarung über die Anmietung der Garage für den Winterdienst  
Beratung und Beschlussfassung
12. Wasser und Abwasserentsorgung - Verträge mit der Stadtgemeinde Kirchdorf
  - a) Vereinbarung betreffend die Wasserlieferung sowie die Nutzung des gemeinschaftlichen Fahrzeuges
  - b) Gestellungsvertrag  
Beratung und Beschlussfassung
13. Geschäftsordnung für Kollegialorgane - Verordnung  
Beratung und Beschlussfassung
14. Haupt- bzw. nebenberufliche Tätigkeit der Bürgermeisterfunktion  
Kenntnisnahme
15. Raiffeisenbank Schlierbach - Änderungen in den Geschäftsbedingungen  
Kenntnisnahme

## **BESCHLUSSFASSUNG:**

## 1. Allfälliges

Der Bürgermeister informiert über die Einstellung des Verfahrens der Staatsanwaltschaft zur Klage von Herrn DI Dr. Mair Andreas u. Frau Peterseil Elke betreffend die Unterlassung eines baurechtlichen Bewilligungsverfahrens betreffend das Gebäude Schmiedberg 11 und Verweigerung der Akteneinsicht in den Bauakt Schmiedberg 12.

Weiters informiert er über eine erneute Amtshaftungsklage von Herrn DI Dr. Mair und Frau Peterseil mit Gerichtsverhandlungstermin am 08.01.2016 im Landesgericht Steyr.

Bürgermeister Grassnigg informiert über ein Schreiben von LR Anschober, in dem die Gemeinde aufgefordert wird, Asylwerber in Oberschlierbach unterzubringen. Um Asylwerber aufzunehmen, gibt es gewisse Voraussetzungen, die die Gemeinde Oberschlierbach nicht erfüllen kann (öffentliche Verkehrsmittel, Nahversorger, Arzt, etc.). Darüber gab es auch schon Gespräche mit Herrn Bezirkshauptmann Dr. Dieter Goppold.

Vizebürgermeister Mag. Steiner informiert die Gemeinderäte über seine Erfahrungen mit Asylquartieren und der Betreuung von Flüchtlingen und schlägt eine Besichtigung solcher Asylquartiere vor, um Möglichkeiten zu diesem Thema auszuloten.

Am 18. Jänner 2016 findet ein Vernetzungstreffen über das Thema Asyl in Wien statt. Bürgermeister Grassnigg wird an diesem Treffen teilnehmen und den Gemeinderat darüber informieren. Der Sozialausschuss wird sich ebenfalls mit diesem Thema beschäftigen.

Bürgermeister Grassnigg informiert über das Dankschreiben der evangelischen Pfarrgemeinde Kirchdorf, für den geleisteten Unterstützungsbeitrag von € 200,00 für die Restaurierung der Kirche.

Für den Solidaritätspreis 2016 des Landes OÖ werden Personen gesucht, die für ihre besonderen, sozialen Tätigkeiten geehrt werden. Bürgermeister Grassnigg.

Der Gemeinderat könnte sich folgende Personen vorstellen:

Gartenlehner Notburga - Bloderer Karl - Scharschinger Marianne - Mittenhuber Maria

Vizebürgermeister Mag. Alexander Steiner informiert den Gemeinderat über den derzeitigen Stand des Projektes Naturfriedhof. Eine Oberschlierbacher Arbeitsgruppe hat in Salzburg bereits einen Naturfriedhof besichtigt. In Steyrling ist ebenfalls ein derartiges Projekt in Planung. Man wird dieses Thema weiter verfolgen und müsste dafür auch mit dem Stift Schlierbach ein Pachtvertrag für die Naturfriedhofsfläche abgeschlossen werden.

Bürgermeister Grassnigg möchte wieder einen Gemeinderatssitzungsterminplan für 2016 festlegen, damit die Einladungen nicht mit RSb-Briefen ausgesendet werden müssen (Kostensparnis). Die vorgeschlagenen Termine werden mittels Unterschrift von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern bestätigt, wobei festgehalten wird, dass - falls die Notwendigkeit dazu besteht - abgeänderte Sitzungstermine von den Gemeinderäten akzeptiert werden (ohne nachweisliche Zustellung). Die jeweiligen Gemeindevorstandssitzungen sollen zirka 14 Tage vor den Gemeinderatssitzungen stattfinden.

GR Winter Hermann fragt, wie es mit dem Verkauf der Schiefergründe vorangeht. Vizebürgermeister Mag. Steiner informiert, dass ein Notar Infrastrukturvertragsentwürfe erstellt, die mit dem Stift Schlierbach besprochen werden. Die Projektierung und Ausschreibung wird die Gemeinde übernehmen, wenn durch das Stift Schlierbach eine Sicherstellung der Aufschließungskosten gegeben ist.

Auf diesem Grundareal werden zirka 20 Parzellen mit jeweils ca. 800 bis 900 m<sup>2</sup> Größe entstehen und hofft man damit auf einen Zuwachs bei den Einwohnern.

GV Peneder Georg ersucht um Hilfe bezüglich Themenfindung bei den einzelnen Ausschüssen. Bürgermeister Grassnigg schlägt vor, dass die Ausschussobmänner dies Anfang Jänner 2016 mit ihm besprechen.

Weiters befindet sich für jeden Ausschussobmann im Gemeindeamt ein Postfach, in dem Post für den jeweiligen Ausschuss bereit liegt.

Weiters fragt GV Peneder, wann die Amtsleitung in Pension geht. Der Vorsitzende informiert, dass dieser Zeitpunkt voraussichtlich mit Mai 2018 sein wird. Aufgrund der angehäuften Mehrleistungstunden wird sie ca. ein halbes Jahr früher diese Stunden abbauen. Er möchte im Jänner 2016 eine Arbeitsgruppe starten, die aus zwei bis drei Personen aus jeder Fraktion bestehen soll. Diese Arbeitsgruppe soll sich Gedanken machen, in welche Richtung es mit der Gemeinde weitergehen soll.

GR Priller Bernd möchte wissen, was man beim alten Feuerwehrzeughaus verändern darf - dieses soll das neue Vereinshaus des Sportvereins Oberschlierbach werden.

Bürgermeister Grassnigg informiert, dass dies mit dem Bausachverständigen abgeklärt werden soll.

GR Oberndorfinger Martin fragt, wie es zukünftig mit der zweiten Kindergartengruppe in Oberschlierbach aussieht. Bürgermeister Grassnigg erklärt, dass die aktuelle Bedarfserhebung von der Vereinsobfrau ans Land Oö übermittelt wurde. Vizebürgermeister Mag. Steiner informiert, dass im Anschluss die Bedarfsprüfung erfolgt. Es kann sein, dass das Land OÖ die zweite Gruppe wieder nur für ein Jahr genehmigt (hängt von der Nachhaltigkeit ab).

Der erste Löschwasserbehälter wurde am Wörtnerberg errichtet. GR Oberndorfinger fragt an über den Termin der Befüllung. Da bei der Errichtung höhere Kosten anfallen (eine spezielle Vorrichtung für eine Befüllung war in den eingereichten Kosten nicht inkludiert), müssen diese noch mit dem Land Oö abgeklärt werden; erst dann kann die Befüllung und anschließend die Abnahme durch das Landesfeuerwehrkommando erfolgen.

GR Oberndorfinger Martin fragt weiters an, ob die Gemeinde die hohen Kosten, die durch den Rasenroboterbrand verursacht wurden, von der Versicherung rückerstattet bekommt. Bürgermeister Grassnigg versichert, dass diese Schadenssumme von der Versicherung gedeckt ist.

GR<sup>in</sup> Barbara Ehrenhuber fragt an, ob die Oberschlierbacher Landwirte heuer wieder eine Auszahlung für die Böschungsmäharbeiten in der Gemeinde Oberschlierbach bekommen. Bürgermeister Grassnigg informiert, dass im Jänner 2016 eine Sitzung mit ihm und dem Ortsbauernausschussobmann stattfinden wird, in der besprochen wird, welche Böschungen zu mähen sind.

## 2. Nachtragsvoranschlag 2015 Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende bringt die Zahlen des Nachtragsvoranschlages 2015, der vor der Sitzung den Gemeinderäten bereits vorgelegen ist und auch in der letzten Prüfungsausschusssitzung geprüft wurde, zur Kenntnis.

Dieser weist im Ordentlichen Haushalt

Einnahmen in Höhe von	1,144.700,--	(gegenüber 946.200,-- im VA 2015)
Ausgaben in Höhe von	1,402.400,--	(gegenüber 1,210.300,-- im VA 2015)
und somit einen Abgang in Höhe von	257.700,--	(gegenüber 264.100,-- im VA 2015) auf.

Zur Deckung des Abganges aus dem Finanzjahr 2014 in Höhe von € 184.834,63,-- wurden BZ-Mittel von € 164.400,-- gewährt. Im Fehlbetrag von 2015 ist somit eine Budgetbelastung aus dem Jahr 2014 in Höhe von ca. € 20.400,-- enthalten.

Der effektive Sollabgang 2015 beträgt ca. € 237.300,--. Damit ergibt sich gegenüber dem Voranschlag von 2015 eine Verbesserung in Höhe von € 26.800,--.

A.o. HH

Einnahmen in Höhe von	680.300,--	(gegenüber 302.800,-- im VA 2015)
Ausgaben in Höhe von	667.300,--	(gegenüber 391.900,-- im VA 2015)
= Überschuss von €	13.000,--	(gegenüber einem Abgang von 89.100,-- im VA 2015)

Der Bürgermeister bedankt sich bei Frau Amtsleiterin Diensthuber, Vizebürgermeister Mag. Steiner und der Verwaltung für die Einsparungen.

Die Abstimmung über den vorliegenden Nachtragsvoranschlag ergibt sodann einstimmige Annahme durch Handerheben.

Bevor der Vorsitzende zum nächsten Tagesordnungspunkt geht, fragt Frau GR<sup>in</sup> Winter Hermine an, warum die Amtsleiterin nicht mehr bei den Gemeinderatssitzungen anwesend ist. Vzbgm. Mag. Steiner stellt dazu fest, dass die Amtsleiterin aufgrund der bereits geleisteten hohen Mehrdienstleistungen (siehe Punkt Allfälliges) nicht noch weitere ansammeln und damit noch früher „in Pension“ gehen soll und die Schriftführung nicht explizit durch die Amtsleiterin zu erfolgen hat (vom Vorsitzenden könnte dazu auch jemand aus den Reihen des Gemeinderates bestellt werden).

### 3. Festsetzung der Steuerhebesätze (Grundsteuer A + B, Hundeabgabe, Lustbarkeitsabgabe) Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Grassnigg bringt die Steuerhebesätze für Grundsteuer A+ B, die Hunde- und Lustbarkeitsabgabe zur Kenntnis und werden für 2016 die gleichen Sätze wie für das laufende Finanzjahr vorgeschlagen, nämlich

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H. d. Steuermessbetrages
die Hundeabgabe für jeden Hund und jeden Wachhund	mit je € 20,--

Um weiterhin Lustbarkeitsabgabe einheben zu können, müssten die Gemeinden eine neue Lustbarkeitsabgabeverordnung auf Basis des § 15 Abs.3 Z 1 FAG 2008 beschließen, da die bestehenden Lustbarkeitsabgabeverordnungen nach dem Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 außer Kraft treten. Es wird einstimmig beschlossen, keine neue Verordnung zu beschließen.

Die Abstimmung darüber ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

### 4. Erlassung einer neuen Abfallgebührenordnung Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt, dass die vom Prüfungsausschuss neu erstellte Abfallgebührenordnung (Beilage) zur Vorprüfung dem Land OÖ vorgelegen ist, die empfohlenen Änderungen eingearbeitet wurden und nach heutiger Beschlussfassung dem Land zur endgültigen Verordnungsprüfung bzw. Genehmigung vorgelegt werden soll.

Die Abstimmung über die vorliegende überarbeitete Abfallgebührenordnung ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

### 5. Voranschlag 2016

#### a) Mittelfristiger Finanzplan 2016-2019

#### b) Festsetzung Wasserbenutzungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)

#### c) Festsetzung Kanalbenutzungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)

#### d) Festsetzung Abfallgebühren

#### e) Festsetzung Dienstpostenplan

#### f) Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

#### g) Festsetzung des Kassenkredithöchstbetrages und Vergabe

#### Beratung und Beschlussfassung

a) Im Mittelfristigen Finanzplan entwickelt sich die Freie Budgetspitze wie folgt:

2016: minus € 202.700,-- (minus € 200.600,-- nach Änderungen unter Punkt f)  
(BZ-Mittel für den ordentlichen Haushalt dürfen im Vorhinein nicht veranschlagt werden)  
Im Vorjahr lag die Budgetspitze für 2016 bei minus € 241.200,--

2017 minus € 202.200,--  
2018 minus € 203.500,--  
2019 minus € 207.000,--.  
2020 minus € 206.900,--

Im MFP vom Vorjahr lag die Freie Budgetspitze von 2015 bis 2019 zwischen minus € 261.600,-- und minus € 255.200,--

Veränderungen im MFP gegenüber dem Vorjahr:

Folgende Projekte sind neu:

- Umbau Kindergarten Schiefergut (Errichtung einer dauerhaften zweiten Gruppe)
- Oberflächenentwässerung „Regenbogenweg“ = Grillparz - Asphaltierung
- Instandsetzung GW Wörtnerberg - Instandsetzungsmaßnahmen durch den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

b) Festsetzung Wasserbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)

Die vom GR in seiner Sitzung am 14.12.2010 erlassene Wassergebührenordnung behält noch immer ihre Gültigkeit -die vom Prüfungsausschuss neu ausgearbeitete Gebührenordnung, die dem Land zur Vorprüfung vorgelegt wurde, bedarf noch genauer Abklärung im Zusammenhang mit der Einarbeitung der Vorgehensweise bei den „Stifts-Gründen“ - dann erfolgt eine Beschlussfassung bzw. eine neuerliche Vorlage an das Land OÖ.

Um aber die vom Land vorgeschriebenen Mindestgebühren zu erreichen, plus jene 20 Cent mehr, die für Abgangsgemeinden vorgeschrieben sind, sollen die derzeit geltenden Gebühren im Zuge der Voranschlags-Beschlussfassung um 2 % erhöht werden (siehe Kundmachungsentwurf in der Beilage).

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

c) Festsetzung Kanalbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)

Hier gilt die gleiche Vorgangsweise wie bei Punkt b) - siehe Kundmachungsentwurf

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

d) Festsetzung Abfallgebühren

Unter Punkt 4) wurde heute eine neue Abfallgebührenordnung beschlossen.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

e) Dienstpostenplan

Es gibt keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr

1 GD 12.1 (Amtsleiterin)

1 GD 17.5 (Sachbearbeiterin)

0,60 GD 25.1 (Reinigung Amtsgebäude)

0,30 GD 23.1 und 0,50 GD 25.1 (Reinigung Kindergarten, Sportplatz und Müllsammelzentrum)

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

f) Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

Der Vorsitzende verliest den Prüfungsberichtes der BH über den Voranschlagsentwurf und gibt die Änderung bei folgenden Haushaltsstellen im Ordentlichen Haushalt gegenüber dem Entwurf bekannt:

HH-Stelle		lt. Auflage	Änderungen
1/530000/757100	lfd Tranzsfz. priv Institutionen Notarztwagen	von 1.700,00	auf 1.300,00
1/771000/726000	Mitgliedsbeitrag an Institut. (im Inland)	von 1.500,00	auf -
1/782000/726000	Mitgliedsbeitrag an Institut. (Leader Invest.-	von 1.000,00	auf 800,00
1/851000/779000	u.Tilgzusch.zw.Untern.u.marktb.B	von 2.600,00	auf 600,00
2/850000/298000	Rücklagen	von 4.000,00	auf 3.000,00
2/851000/298000	Rücklagen	von 4.000,00	auf 3.000,00
2/914000/879000	Invest.- u.Tilgzusch.zw.Untern.u.marktb.B	von 2.600,00	auf 600,00
5/612300/002000	Straßenbauten	von 24.100,00	auf -

Damit verändern sich im Ordentlichen Haushalt die  
 Gesamteinnahmen OH von 947.600,-- auf 943.600,--  
 Gesamtausgaben OH von 1.145.800,-- auf 1.141.700,--  
 und es vermindert sich der Abgang im OH von -198.200,-- auf -198.100,--

Für den Fehlbetrag wird um BZ-Mittel angesucht

Im A.o.Haushalt gibt es folgende Änderungen gegenüber dem Entwurf  
 keine Änderung bei den Gesamteinnahmen von € 334.600,--  
 Gesamtausgaben von € 372.700,-- auf 348.600,--  
 Abgang von € 38.100,-- auf 14.000,--

Änderung	Abgang Nachweis	Rücklagen	lt. Auflage	Änderungen
3 9120 00 0000		Anschlussgebühren Wasser	von 4.000,00	auf 3.000,00
3 9121 00 0000		Anschlussgebühren Kanal	von 4.000,00	auf 3.000,00

Die Abstimmung über den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

g) Festsetzung des Kassenkredithöchstbetrages und Vergabe

Für die Festsetzung des Kassenkredithöchstbeitrages ist ein Betrag von € 235.900,-- (im VA-Entwurf € 236.900,--) möglich.

Es wurden bei zwei Kreditinstituten Angebote eingeholt (SPK Kirchdorf, RAIKA Schlierbach).

Angebot SPK: 3M-Euribor vom 30.11.2015 = 0,114 % + 0,75 % Aufschlag  
 Angebot RAIKA: 3M-Euribor vom 09.12.2015 = 0,116 % + 0,79 % Aufschlag

Bestbieter ist die SPK Kirchdorf. Aufgrund des geringfügigen Unterschiedes und der Tatsache, dass die Raiffeisenbank Schlierbach jene Bank war, die die Gemeinde 2012 unterstützt hat, als diese nicht mehr liquide war, schlägt Bürgermeister Grassnigg eine Splittung des Kassenkredites zwischen den beiden Instituten vor.

Die Abstimmung über die Aufnahme des Kassenkredites bei beiden Bankinstituten je zur Hälfte ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

#### 6. Prüfungsbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09.12.2015 Kenntnisnahme

Der Prüfungsausschussobmann Oberndorfinger Martin bringt dem Gemeinderat den Prüfungsbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

#### 7. DI Dr. Andreas Mair/Elke Peterseil, Schmiedberg 14 - Berufung gegen den Bescheid Bau-Schmiedberg 12-03-2015 Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Grassnigg übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Mag. Steiner und verlässt den Raum.

Vizebürgermeister Mag. Steiner erklärt, dass Herr DI Dr. Andreas Mair und Frau Peterseil Elke gegen den Bescheid des Bürgermeisters (Bau-Schmiedberg 12-03-2015 v. 11.08.2015) eine Berufung eingebracht haben. Vizebürgermeister Mag. Steiner bringt den Gemeinderatsmitgliedern den Entwurf des Berufungsbescheides, der an Herrn DI Dr. Mair und Frau Peterseil ergehen soll, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat entscheidet, dass die Berufung von Herrn DI Dr. Mair und Frau Peterseil abgewiesen wird und ergibt die Abstimmung darüber einstimmige Annahme durch Handerheben (Stimmhaltung GR<sup>in</sup> Hermine Winter).

Weiters informiert er den Gemeinderat, dass der bisherige Anwalt von Herrn DI Dr. Mair und Frau Peterseil sein Mandat niedergelegt hat und sie nun von einer Welser Kanzlei vertreten werden.

Bürgermeister Grassnigg betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder den Vorsitz.

#### 8. Löschwasserbehälter

##### a) Finanzierungsplan

##### b) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages

##### Beratung und Beschlussfassung

Vizebürgermeister Mag. Steiner erläutert den vorliegenden Finanzierungsplan des Amtes der o.ö. Landesregierung und den Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Weidegenossenschaft, auf deren Grundstück der erste der drei geplanten Löschwasserbehälter situiert bzw. bereits errichtet ist (die zwei weiteren werden in den Folgejahren in der Heindlmühle gebaut).

Die Abstimmung über den vorliegenden Finanzierungsplan und den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Weidegenossenschaft Schlierbach/Oberschlierbach und der Gemeinde Oberschlierbach ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

#### 9. Internationales Radquerfeldeinrennen - Finanzierungsplan Beratung und Beschlussfassung

Für die Finanzierung des Internationalen Radquerfeldeinrennens wurde von der Gemeinde für den Sportverein, der diese Veranstaltung erstmals durchgeführt hat, um Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 7.000,00 angesucht. GR und Sportvereinsobmann Priller Bernd erklärt den Gemeinderatsmitgliedern, wofür das Geld, dessen Flüssigmachung bereits erfolgt ist, verwendet wurde.



Der vorliegende Finanzierungsplan des Amtes der o.öLandesregierung wird einstimmig mittels Handzeichen beschlossen.

#### 10. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen - Instandsetzungsmaßnahmen 2016

Im Schreiben des Weerhaltungsverbandes Eisenwurzen wurden für Instandsetzungsmaßnahmen 2016 für den Güterweg Wörtnerberg voraussichtliche Kosten von € 97.000,-- bekanntgegeben. Der Gemeindeanteil beläuft sich dabei auf € 48.500,-- und soll durch BZ-Mittel, die vom Verband beantragt werden, gedeckt sein. Eine In-Aussicht-Stellung dieser Mittel durch die BH Kirchdorf liegt bereits vor.

Bürgermeister Grassnigg bringt dem Gemeinderat dieses Schriftstück zur Kenntnis und erklärt, dass einmal im Jahr das gesamte Gemeindegebiet überprüft wird, um zu sehen, wo derartige Maßnahmen gesetzt werden müssen.

Die Abstimmung über die Befürwortung dieser Arbeiten aus dem Instandsetzungsprogramm 2016 ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

#### 11. Abschluss einer Zusatzvereinbarung über die Anmietung der Garage für den Winterdienst Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Grassnigg erklärt den Inhalt der Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 08.02.2011 mit der Firma Weiermair Reisen. Die Anmietung der Garage ist für den Winterdienst notwendig.

Der Gemeinderat beschließt die Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag mit der Firma Weiermair - Reisen einstimmig mittels Handzeichen.

#### 12. Wasser und Abwasserentsorgung - Verträge mit der Stadtgemeinde Kirchdorf

##### a) Vereinbarung betreffend die Wasserlieferung sowie die Nutzung des gemeinschaftlichen Fahrzeuges

##### b) Gestellungsvertrag

##### Beratung und Beschlussfassung

Die Betreuung des Wasser- und Kanalnetzes der Gemeinde wird seit Jahren in Kooperation mit der Stadtgemeinde Kirchdorf abgewickelt. Der von Kirchdorf an Oberschlierbach zu 40 % abgestellte Wasser- und Kanalwart Nöhmayr kann aufgrund des immensen Arbeitsanfalles des weitflächigen Wasser- und Kanalnetzes (darüber wurde bereits in der Vergangenheit informiert), die notwendigen Arbeiten nicht mehr innerhalb dieses Stundenkontingentes abwickeln und hat die Gemeinde in den letzten beiden Jahren enorme Anstrengungen unternommen, einen eigenen vollwertigen Dienstposten dafür genehmigt zu bekommen. Schlussendlich wurde seitens des Landes OÖ genehmigt, dass Herr Nöhmayr zwar weiterhin im Dienststand der Stadtgemeinde Kirchdorf verbleibt, das Beschäftigungskontingent für die Arbeiten in Oberschlierbach allerdings auf 85 % erhöht werden darf. Im Zuge des Abschlusses eines Gestellungsvertrages zwischen Kirchdorf und Oberschlierbach ergab sich aufgrund von Besprechungen, in denen Vizebürgermeisters Mag. Steiner die Interessen von Oberschlierbach vertreten hat, dass auch die bestehenden Vereinbarungen für die Wasserlieferung, die Wartung und Instandhaltung der Wasserversorgung, die Weiterleitung der Schmutzwässer und die Nutzung des gemeinschaftlichen Kanalfahrzeuges, neu überarbeitet bzw. in einer einzigen Vereinbarung zusammengeführt werden sollen. Der von Kirchdorf vorgelegte Vereinbarungsentwurf für den Wasserbereich sowie der Gestellungsvertrag über den Kanalwart Nöhmayr liegen dem Gemeinderat vor.

Mit einem Passus aus dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf über das Leistungsausmaß im Bereich „Wasser“ ist die Gemeinde Oberschlierbach nicht einverstanden und soll der letzte Satz aus Punkt I. 4) „..... geeignete und verfügbare Personalkapazitäten der Stadtgemeinde Kirchdorf...“ gestrichen werden.

Wenn die Stadtgemeinde Kirchdorf mit der Streichung dieser „Ausnahme“ einverstanden ist, werden seitens der Gemeinde Oberschlierbach die neue Vereinbarung bzw. der neue Gestellungsver-

trag wie vorliegend beschlossen. Die Abstimmung darüber ergibt einstimmige Annahme durch Handerheben.

### 13. Geschäftsordnung für Kollegialorgane - Verordnung Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Grassnigg erläutert, dass vom Oö. Gemeindebund aufgrund der gesetzlichen Änderungen im Rahmen der Novellierung der Oö. Gemeindeordnung eine neue Mustergeschäftsordnung für Kollegialorgane aufgelegt wurde.

Die Gemeinderatsmitglieder beschließen diese neue Geschäftsordnung, die als Verordnung an der Amtstafel kundgemacht wird, einstimmig mittels Handzeichen und bekommt jedes Mitglied eine solche ausgehändigt.

### 14. Haupt- bzw. nebenberufliche Tätigkeit der Bürgermeisterfunktion Kenntnisnahme

Der Vorsitzende informiert, dass das Bürgermeisteramt neben- oder hauptberuflich ausgeübt werden kann. Er bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass er sich wieder für die nebenberufliche Ausübung entschieden hat und dafür gemäß § 2 Abs.3 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 dafür schon eine schriftliche Erklärung abzugeben hatte.

### 15. Raiffeisenbank Schlierbach - Änderungen in den Geschäftsbedingungen Kenntnisnahme

Bürgermeister Oskar Grassnigg bringt das Schreiben der Raiffeisenbank Schlierbach über Änderungen in deren Geschäftsbedingungen zur Kenntnis.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Grassnigg beim Gemeinderat für die erste „richtige“ Gemeinderatssitzung. Es fand, dass es ein interessantes Jahr, weil Wahljahr, war. Er ersucht für die Zukunft um großen Zusammenhalt zwischen beiden Fraktionen, da zukünftig eine große Aufgabe, nämlich die Amtsleiternachbesetzung bzw. der Weiterbestand der Verwaltung auf die Gemeinde zukommt.

Anschließend lädt er die Gemeinderatsmitglieder auf ein Weihnachtsessen zum Gasthof Großer Jäger ein.

Auch GV Georg Peneder bedankt sich bei beiden Fraktionen, beim Bürgermeister, bei der Verwaltung und beim Vizebürgermeister Mag. Steiner Alexander für die gute Zusammenarbeit und wünscht sich, dass dies auch weiterhin so bleibt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.07.2015 bzw. über die konstituierende Sitzung vom 19.10.2015 wird kein Einwand erhoben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.00 Uhr

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Schriftführer